

Sitzungsvorlage

Datum: 18.11.2013

Drucksache Nr.: **13/0327**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

20.11.2013

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Unterbringungssituation im Bereich ausländischer Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin stimmt der beabsichtigten Erweiterung der Unterbringungskapazitäten in der von der Verwaltung vorgeschlagen Reihenfolge zu und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen weiteren Schritte unverzüglich einzuleiten.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Im wohnungspolitischen Bericht für die Jahre 2011 und 2012, der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.09.2013 beraten wurde, erfolgte bereits der Hinweis, dass sich die Zuweisungen im Bereich der ausländischen Flüchtlinge seit dem Jahr 2010 deutlich erhöht haben.

Im Jahr 2010 wurden 14 Personen, im Jahr 2011 29 Personen und im Jahr 2012 53 Personen der Stadt Sankt Augustin von der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg zur Unterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zugewiesen.

Für das Jahr 2013 ist nochmals ein Anstieg der Flüchtlinge zu verzeichnen; aktuell wurden ab dem 01.01.2013 weitere 58 Flüchtlinge der Stadt Sankt Augustin zugewiesen. Da sich die Situation in den Herkunftsländern der Flüchtlinge auf absehbare Zeit nicht verändern wird, ist auch im kommenden Jahr mit einer Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und deren Zuweisung in die Kommunen in einem ähnlichen Umfang wie im Jahr 2013 zu rechnen.

Genauere Angaben zum Umfang der künftigen Zuweisung sind der Verwaltung leider nicht

möglich. Eine Weiterleitung der Flüchtlinge erfolgt aufgrund des durch die Bezirksregierung Arnsberg festgelegten kommunalen Schlüssels, der für die Stadt Sankt Augustin ca. 0,3 % der vom Land NRW insgesamt zu verteilenden Flüchtlinge beträgt.

Die Gesamtzahl der Flüchtlinge in NRW betrug im September 2012 noch 16.588 und hat sich auf 26.121 im September 2013 erhöht.

2. Unterbringungssituation

Die Unterbringung der zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge erfolgt in der Stadt Sankt Augustin dezentral. Die Unterbringungskapazitäten in den Objekten „An der Ziegelei 15, Bahnhof Str. 60 - 62, 62 a – 62 j, Großenbuschstr. 1 a – 1 j und Am Kreuzeck 2“ sind nahezu erschöpft. Um der Unterbringungsverpflichtung unter Berücksichtigung der Haushaltsgrößen und der Herkunftsländer noch nachkommen zu können, erfolgt teilweise bereits eine Unterbringung auch in den Obdachlosen- und Aussiedlerunterkünften. Sofern bei den untergebrachten Personen keine Unterbringungsverpflichtung mehr besteht, wird versucht, diese auf dem frei und öffentlich finanzierten Wohnungsmarkt zu vermitteln. Aufgrund der teilweise über mehrere Jahre nur für jeweils wenige Monate erteilten Aufenthaltstitel ist es in vielen Fällen nahezu unmöglich, im frei und öffentlich finanzierten Wohnungsbau adäquaten Wohnraum anzumieten, mit der Folge, dass diese in den Asylbewerberunterkünften verbleiben.

Um Kapazitäten für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen zu schaffen, hat die Verwaltung selber mehrere Wohnungen angemietet, in die bisher unterbrachte Familien befristet eingewiesen werden. Bewähren sich diese Familien in den angemieteten Wohnungen, besteht für diese Familie die Möglichkeit nach Ablauf eines Jahres unmittelbar Mietverträge mit den Eigentümern/Verwaltern der Wohnungen abzuschließen. Von der Verwaltung ist dann beabsichtigt, wiederum Wohnungen anzumieten und in der zuvor beschriebenen Art und Weise zu verfahren.

Trotz der zuvor beschriebenen Maßnahmen und der vereinzelt festzustellenden freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen in das Heimatland ist absehbar, dass - bei einer fortgesetzten Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen - die städtischen Unterbringungskapazitäten kurzfristig erschöpft sein werden und die Schaffung von Notunterkünften in Turnhallen o. Ä. nur dann obsolet wird, wenn zusätzliche Unterbringungskapazitäten geschaffen werden.

3. Erweiterung der Unterbringungskapazitäten und finanzielle Auswirkungen

Auch bei einer Erweiterung der Unterbringungskapazitäten präferiert die Verwaltung weiterhin den Grundsatz der dezentralen Unterbringung in den einzelnen Stadtteilen.

Eine Prüfung, an welchen Standorten eine Erweiterung der Unterbringungskapazitäten möglich und zulässig ist, hat ergeben, dass die Übergangswohnheime für ausländische Flüchtlinge in

- Meindorf, Bahnhofstraße, um 32 Plätze (vier Einheiten à 8 Plätze in Containerbauweise) und
- Hangelar, Großenbuschstraße, um 8 Plätze, (eine Einheit in Containerbauweise)

erweitert werden könnten.

Da an dem vor mehreren Jahren zurückgebauten Standort an der Richthofenstraße im Ortsteil Hangelar bisher keine andere Nutzung erfolgt, wurde Kontakt mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aufgenommen, um zu klären, inwieweit die Bereitschaft besteht, für die Errichtung von Unterkünften für ausländische Flüchtlinge die entsprechenden Grundstücke erneut zu verpachten. Unter dem Vorbehalt der Abstimmung mit der Bundespolizei wurde eine eventuelle Bereitschaft signalisiert.

Sollte eine Verpachtung der Grundstücke an der Richthofenstraße möglich sein, würde seitens der Verwaltung dieser Standort für die notwendigen Erweiterungsbauten zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen favorisiert. Für die notwendigen Erweiterungsbauten sollten in einer ersten Ausbaustufe 30 Plätze, in einer weiteren Ausbaustufe bis zu 60 Unterbringungsplätze geschaffen werden.

In der Vergangenheit hat es hinsichtlich dieses Standortes keine Probleme gegeben; dem Aspekt der dezentralen Einrichtung von Unterkünften für ausländische Flüchtlinge würde Rechnung getragen.

Da lediglich eine Verpachtung der Grundstücke in der Richthofenstraße in Betracht kommt, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, bei den entsprechenden Anbietern Angebote auf der Basis einer Anmietung des in Containerbauweise zu errichtenden Übergangwohnheimes für ausländische Flüchtlinge einzuholen. Zur Finanzierung des anzumietenden Übergangwohnheimes wurden in das Änderungspapier der Verwaltung zur Aufstellung des Haushaltes 2014/2015 je 100.000 € Mietzahlungen bis zum Jahr 2016 aufgenommen. Danach soll entschieden werden, ob ein Rückbau möglich ist oder eine Verlängerung der Unterbringungsmöglichkeit notwendig wird. Sollte eine Verlängerung notwendig werden, ist eine Prüfung dahingehend vorgesehen, ob ein Kauf der Wohnheime wirtschaftlich sinnvoll ist. Bei den vorgesehenen Mietaufwendungen handelt es sich allerdings um eine Kostenschätzung. Sofern die entsprechenden Angebote bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2013 vorliegen und zu Abweichungen führen, erfolgt durch die Verwaltung eine entsprechende Konkretisierung im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Sollte eine Verpachtung der Grundstücke an der Richthofenstraße nicht möglich sein, wird die Erweiterung der Standorte in den Stadtteilen Meindorf - Bahnhofstraße - und Hangelar - Großenbuschstraße - in dem zuvor beschriebenen Umfang vorgeschlagen. In diesem Fall müssten die für den Bau erforderlichen investiven Haushaltsmittel noch bereitgestellt werden.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.